

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 18. September 2023 sh

Wasserversorgungsnetz, Netzersatz und -erweiterung im Rahmen der Verkehrssanierung Worb, Spange Süd und Nord, Kreditabrechnung: Kenntnisnahme

Sitzung Nr.	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer 962	Archivnummer 33/42
----------------	-------	------------	-----------------	------------------------	-----------------------

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 9. November 2009 für den Netzersatz und die Erweiterung im Rahmen der Verkehrssanierung Spange Süd und Nord zu Lasten Konto 350.5031.39 einen Verpflichtungskredit in Form eines Rahmenkredites von CHF 1'360'000.00 bewilligt.

Die Kreditabrechnung konnte erst nach einer Beitragsausrichtung des kantonalen Amtes für Wasser und Abfall AWA erstellt werden. Das AWA hatte zu Beginn den Beitrag von der Genehmigung der Generellen Wasserversorgungsplanung GWP abhängig gemacht. Das Gesuch könne erst nach Genehmigung des GWP behandelt werden. Das GWP-Worb wurde im 2013 zur Vorprüfung eingereicht. Anschliessend wurde der Prüfungsprozess für einen Beitritt zum Wasserverbund Region Bern WVRB ausgelöst und mit Beitritt von Worb per 1. Januar 2019 geklärt. Im Dezember 2019 wurde das überarbeitete GWP zur zweiten Vorprüfung eingereicht. Das AWA hat aufgrund von ihrer Arbeitsüberlastung den Subventionsbetrag jedoch erst im November 2022 in Aussicht gestellt und geleistet.

2. Soll-/Ist-Vergleich

Beschrieb	Soll	Ist	Differenz
Total	1'360'000.00	1'331'105.00	-28'895.00
- Sanierung Schieberschacht Batzenwald	121'000.00		
- Leitungersatz Wisle-RBS-Brücke	271'000.00		
- Sanierung Reservoir entwässerung	135'000.00		
- Netzerweiterung Wisletunnel	158'000.00		
- Verbindungsleitungen an Bernstrasse und Rubigenstrasse	363'000.00		
- Verbindungsleitung RBS-Brücke-Bernstrasse	67'000.00		
- Netzanpassung und -erweiterung Lauigasse Spange Nord	245'000.00		

Die Ausführung erfolgte gemeinsam mit der Verkehrssanierung Worb. Auf die Gliederung gemäss Kreditbeschluss wurde aus Gründen der Submissions- und Auftragsstruktur verzichtet.

3. Begründung der Kostenüber-/Kostenunterschreitung

Die Projektkosten liegen CHF 28'895.00 oder rund 2% unter dem Kredit des Grossen Gemeinderates. Sie liegen im Rahmen des Kostenvoranschlages von +/- 10%. Die Arbeiten wurden in Koordination und unter der Leitung des Kantons ausgeführt. Dank der Synergien mit dem Strassenbau konnte der Kostenrahmen gut eingehalten werden.

4. Subventionsbeiträge

Bereits bei der Kreditbewilligung wurde darauf hingewiesen, dass vom Kanton Subventionsbeiträge zu erwarten sind. Weil diese Subventionen im Voraus weder rechtlich verbindlich zugesichert noch wirtschaftlich

sichergestellt waren, durften sie gemäss Art. 105 der kantonalen Gemeindeverordnung nicht von der Gesamtausgabe abgezogen werden. Der Grosse Gemeinderat musste den Bruttokredit bewilligen.

Für das Vorhaben ist folgender Subventionsbeitrag eingegangen:

- Amt für Wasser und Abfall (AWA)	CHF	221'466.00
-----------------------------------	-----	------------

Der Beitrag aus dem kantonalen Wasserfond von CHF 221'466.00 (17% der Kosten) ist erfreulich, dies nach dem langen Entwicklungsprozess von 2009-2022. Es ist auch nicht selbstverständlich, dass der Beitragsansatz vor Beitritt zum WVRB und Abgabe der Transportleitungen, noch angewendet wurde und die Zahlung doch noch ausgeführt wurde. Dem gegenüber konnte der Beitrag für die Erneuerung von elf Hydranten, ausmachend CHF 33'000.00 (2% der Kosten), nicht empfangen werden. Aufgrund der erwähnten Entwicklungsproblematik sowie der intensiven Ausführungsplanung vor Baubeginn mit Hauptaugenmerk Verkehrssanierung Kanton ist der Bau- und Projektleitung entgangen, das Beitragsgesuch einzureichen. Das AWA hat mitgeteilt, dass die Beitragsgesuche für Hydranten auf einer anderen Rechtsgrundlage basieren als das GWP und deshalb rückwirkend nicht mehr berücksichtigt werden könne. Dies wurde von der Bauabteilung zwar bei erster Rückmeldung nicht akzeptiert, die Haltung AWA wurde jedoch am 4. August 2023 bestätigt.

Der Subventionsbeitrag ist im Soll-/Ist-Vergleich nicht enthalten. Der Nettoaufwand für die Gemeinde beläuft sich daher auf CHF 1'109'639.00.

5. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, in Anwendung von Art. 49 Abs. 2 Bst. c der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 den folgenden

Beschluss:

- Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung über folgende Investition Kenntnis:
Netzersatz und die Erweiterung Wasserversorgung im Rahmen der Verkehrssanierung Spange Süd und Nord

Bewilligter Kredit	CHF	1'360'000.00
Beanspruchte Mittel	CHF	1'331'105.00
Kreditunterschreitung	CHF	28'895.00

Der Subventionsbeitrag vom kantonalen Amt für Wasser und Abfall von CHF 221'466.00 aus dem Wasserfond ist in der Kreditabrechnung nicht eingerechnet.
- Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates



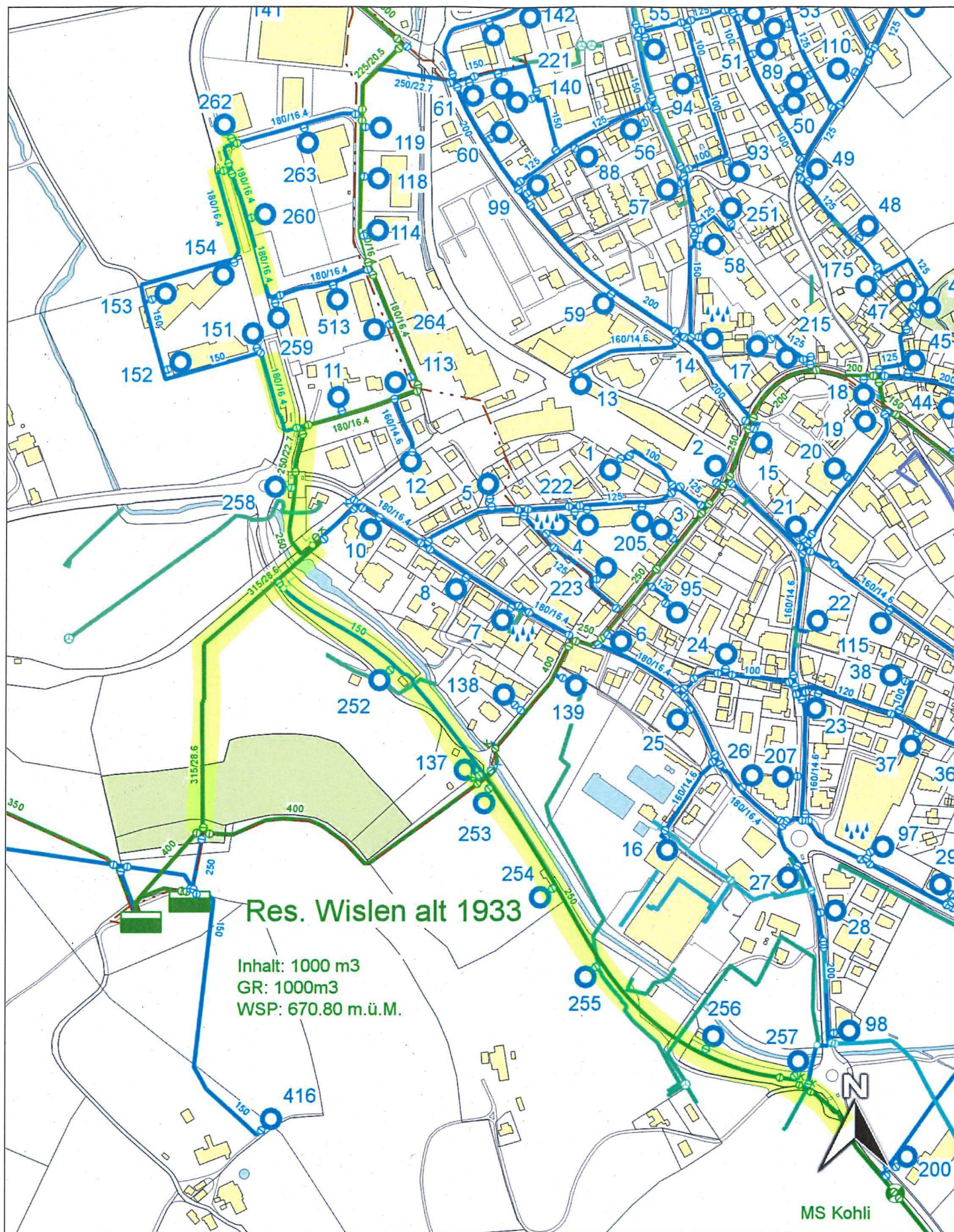
Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident



Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Übersichtsplan



WebGIS Worb
Einwohnergemeinde Worb
 (Bauabteilung)
 Bärenplatz 1 - 3076 Worb
 Tel.: 031 838 07 40
 Fax: 031 838 07 59

worb
 Verbindet.Uns.

Masstab 1:5000
 Erstellungsdatum: 12.01.22

Netzersatz und -erweiterung
iR. VSW
Spange Nord und Süd

Dieser Kopie können keine verbindlichen Masse entnommen werden. Bei Aushubarbeiten ist vor Arbeitsbeginn die genaue Lage und Tiefe der Leitung durch Sondagen sichtbar zu machen. Verbindliche Planauskünfte und Datenlieferungen an Dritte dürfen nur durch den Werkeigentümer erfolgen. Aktuelle Unterlagen zum Stromnetz sind bei der BKW Energie AG (Tel. 058 477 51 11), zum Gasnetz bei Energie Wasser Bern (Tel. 031 321 93 16) einzuholen.